

Kirchlicher Konzentrationsprozess

Autor(en): **Morf, Max P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigentlich schweizerisch ist, sondern das wir mit vielen Ländern teilen.

Es ist dies die zunehmende Kommerzialisierung kultureller Aktivitäten. Die Prinzipien, auf denen die Wirtschaft der westlichen Länder aufgebaut ist, Privatbesitz an den Produktionsmitteln, Privatinitiative und Trachten nach maximaler Profiterzielung haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr auch im kulturellen Bereich zur Geltung gebracht. Und dort höchst unerfreuliche Blüten getrieben. Was etwa auf dem Gebiet der privaten beruflichen Weiterbildungsschulen für Erwachsene geschieht, hat erst kürzlich zu öffentlichen Warnungen vor gewissen Unternehmen geführt. Im Kunsthandel, im Musik- und Theaterbetrieb werden von fixen Impresarios künstlich Stars «aufgebaut», an denen dann später kräftig verdient werden soll. Nun wollen wir hier keineswegs zu einer allgemeinen Philippika gegen das Profitdenken aushehlen, obwohl uns die darauf beruhende Gesellschaftsordnung grundsätzlich zuwider ist. Doch das ist die persönliche Meinung des Autors. Es kann aber nicht Aufgabe dieser Blätter sein, in den Meinungsstreit zwischen kapitalistischen und sozialistischen Meinungen einzugreifen. Die freigeistige Bewegung umfasst Menschen, die sowohl dem einen wie dem anderen anhängen. Und es kommt ihr nicht zu, im Streit der Anschauungen über die Wirtschaftsstruktur Stellung zu nehmen. Aber bei kulturpolitischen Problemen haben wir durchaus etwas mitzureden und wollen dies auch tun. Dass auf kulturellem Gebiet andere Wertungen gelten müssen als in der Wirtschaft, das könnten vielleicht sogar die Anhänger des kapitalistischen Systems einsehen, zumal sie ja in ihrem Bereich auch nach ökonomischen und nicht etwa nach ästhetischen Prinzipien entscheiden. Kein Personalchef einer Textilfirma würde Arbeiterinnen deshalb einstellen, weil sie eine schöne und gepflegte Sopranstimme mitbringen. Er wird vielmehr auf gute fachliche Vorbildung, Geschicklichkeit, Fleiss und die Fähigkeit zur Einfügung in eine Arbeitsorganisation Wert legen. Und er tut recht damit. Denn ein wirtschaftliches Unternehmen muss Ertrag bringen, ganz unabhängig davon, wem dieser zugute kommt. Aber ebenso wenig ist für das Renditedenken im kulturellen Sektor Platz. Und wo es sich heute dort austobt, sind die Ergebnisse unerfreulich genug. Hier haben andere Wertungen zu gelten. Ihre Durchset-

zung wirft nun die Frage nach den Kommandostellen im kulturellen Sektor auf. Kann er noch Privatpersonen überlassen werden oder ist zu seiner Sanierung erforderlich, ihn der öffentlichen Leitung und Kontrolle zu unterstellen. Schliesslich haben Staat und Gesellschaft im Gang der Zeiten auch andere Sektoren des gesellschaftlichen Lebens an sich gezogen, die ursprünglich Privaten überlassen waren, weil die Entwicklung ergeben hat, dass sie in den Händen öffentlicher, der demokratischen Kontrolle unterworfenen Körperschaften besser aufgehoben sind. Das Verkehrs- und Kommunikationswesen, die Gesundheitsdienste sind heute schon weitgehend oder ganz in der Hand der Öffentlichkeit, und auch die entschiedensten Anhänger des Privatkapitalismus haben sich damit abgefunden. Auf dem kulturellen Sektor haben Staat und Gemeinden schon heute das Schulwesen weitgehend in der Hand, und auf manch anderen Gebieten könnten sie sich dank der von ihnen vergebenen Subventionen an Theater und andere Kunstinstitute mit einer Frontstellung gegen die Kommerzialisierung durchsetzen. Wir wollen damit nicht einem restlos verstaatlichten Kulturbetrieb das Wort reden, für den es in unserer Gegenwart ja auch manch abschreckendes Beispiel gibt, obwohl in den in diesem Zusammenhang nicht immer mit Recht genannten Ostländern gerade auf kulturellem Gebiet viele hervorragende und beispiel-

gebende Leistungen zu verzeichnen sind. Wir wollen nur die Ausschaltung des Renditedenkens aus der Kulturarbeit. Denn es bedroht die Freiheit des Künstlers, des Wissenschaftlers, des Lehrers nicht weniger als die Führung durch den Staat. Es hindert ihn oft genug, das zu tun und zu schaffen, was er für gut, schön, richtig hält, und zwingt ihn, einfach das zu liefern, was sich gut verkaufen lässt. Spielt er dabei nicht mit, so kann er am Hungertuch nagen.

Staatliche Führung und die unerlässliche Freiheit des Kulturschaffenden werden sich leichter vereinen lassen, wenn das Renditedenken aus dem kulturellen Sektor der Gesellschaft verbannt wird. Der hemmende Konservatismus kirchlicher Kreise, der lange Zeit dem kulturellen Fortschritt entgegenwirkte, wird in unseren Tagen erfreulicherweise immer einflussloser. Die Kirchen als Kulturmacht haben sich überlebt, sie stehen geistig in einer Krise, und nur ihre enge Verbindung mit dem Staat und ihr grosses gespeichertes Vermögen schützen sie vor dem völligen Zerfall. Wenn es nun gelingt, das kulturelle Leben auch vom Renditedenken zu befreien, dann dürfen wir auf eine kulturelle Entwicklung unseres Landes hoffen, die den gesellschaftlichen Notwendigkeiten der kommenden Jahrzehnte mit ihrer vermutlich für alle wachsenden Freizeit entsprechen kann.

Walter Gyssling

Kirchlicher Konzentrationsprozess

In der Industrie ist es heutzutage häufig, dass sich verschiedene Betriebe desselben Zweiges zusammenschliessen, um durch Kostensenkung konkurrenzfähig zu bleiben und um nicht von ausländischen Grossunternehmen aufgekauft zu werden. Beispiele dazu liefern die Fusionen in der Chemie-, Uhren- und Maschinenbranche. Was die christliche Kirche betrifft, so kann in ihrer Geschichte genau das Gegenteil festgestellt werden; denken wir nur an das um 1054 vollendete griechische Schisma, die Reformation, die Abspaltung der Altkatholiken von der römischen Kirche um 1870/71 und die Zersplitterung des Protestantismus in zahlreiche Freikirchen und Sekten aller Art. In den Vereinigten Staaten von Amerika, dem klassischen Land der Industriegiganten und Konzerne, wird nun

laut einer Meldung der Freidenker Monatschrift «TRUTH SEEKER» vom April 1970 der Zusammenschluss von 25 Millionen Christen aus 75 000 Pfarrgemeinden und 10 verschiedenen Kirchen geplant. Das Fusionsprojekt wurde von einem Komitee in 10jähriger Arbeit vorbereitet und soll angeblich einen Drittel aller amerikanischen Christen umfassen. «Church of Christ Uniting» (Vereinigende Kirche Christi) soll die neue Gemeinschaft heissen und ein erster Schritt zur Vereinigung aller christlichen Sekten sein. Der Zusammenschluss muss allerdings vorher von den einzelnen Kirchen genehmigt werden, nämlich den Vereinigten Methodisten, der Episkopalkirche, den Vereinigten Presbyterianern, der Vereinigten Christuskirche, der Afrikanischen Methodistischen Episkopalkir-

che, der Afrikanischen Methodistischen Episkopalkirche Zions, der Methodistischen Episkopalkirche, der Christlichen Kirche (Jünger) und den Südpresbyterianern. Drei der in Frage stehenden Gemeinschaften bestehen ausschliesslich aus Negern, und alle haben einige schwarze Mitglieder. Die erste Bedingung, dass die Fusion überhaupt durchgeführt werden kann, besteht darin, dass das neue Kirchenoberhaupt ein Schwarzer sein muss.

Wie erwartet, hat sich bereits die Opposition zu diesem Konzentrationsplan gemeldet, denn wie könnte es auch anders sein, dass sich die christlichen Brüder gegenseitig bekämpfen. Ein Einwand besteht darin, dass einige Gemeinschaften keine Bischöfe haben; der grosse Stein des Anstosses aber ist, dass ein Neger das Oberhaupt der 25 Millionen Mitglieder sein soll. Ein Prediger meint, dass es zu Streitigkeiten im Schosse der neuen Gemeinschaft käme, und ein anderer schlug

einen Zusammenschluss mit den Juden, Katholiken und Orthodoxen vor. Nach der Ansicht eines Negerpfarrers wäre es falsch, die Weissen zu zwingen, einen Schwarzen als Führer zu haben, wenn diese dazu noch nicht bereit wären. Ueberdies sähe er es nicht gerne, wenn seine farbigen Amtskollegen von einem weissen Koloss verschlungen würden. Reverend Wormley führte diesbezüglich aus: «Wenn man einen Schwarzen auf Grund seiner Verdienste wählt, so ist es eine gute Sache. Aber das Oberhaupt nur wegen dessen schwarzer Hautfarbe zu ernennen, ist falsch.» «Das Projekt wird mehr Streit und Uneinigkeit hervorrufen, als es zu heilen versucht», meinte ein anderer Geistlicher resigniert.

«TRUTH SEEKER» stellte am Ende des Berichtes richtig fest, dass die Christen sich wieder gegenseitig an die Kehle springen, wie sie es seit vielen Jahrhunderten schon getan haben.

Max P. Morf

Humanität im 5. Mosebuch

Ich möchte zunächst der Redaktion des «Freidenkers» dafür danken, dass sie dem «vergesslichen Professor», dessen Ausführungen vielleicht doch mit dem Stichwort der «Vergesslichkeit» nicht ganz getroffen sind, die Spalten zu einer kurzen Erwiderung öffnet.

Der eigentlichen Antwort auf die Einwände gegen meine Ausführungen im Zwinglikalender müssen drei Vorbemerkungen vorangestellt werden: 1. Das Alte Testament ist nach dem Glauben der christlichen Gemeinde kein direkt vom Himmel gefallenes, sondern ein von Menschen einer Vorzeit, die Jesus Christus noch nicht kannte, geschriebenes Buch. Nur wer diese menschliche Seite nüchtern sieht, wird es recht lesen. 2. Christlicher Glaube glaubt, dass in Jesus Christus, wie es der «titulus» auf dem Kreuze sagt, der wahre «König der Juden» gekommen ist. Was die Gemeinde im Alten Testament liest, hört sie durch das Wort dieses Königs hindurch. Dem Hass gegen die Feinde und rächender Vernichtung derselben ist vom Wort der Bergpredigt her (Matth. 5, 43–48) Halt geboten. 3. Die Worte des Alten Testaments dürfen im übrigen nicht (sowenig wie die neutestamentlichen Worte) geschichtslos gelesen werden. Sie sind nur in ihrem geschichtlichen Kontext und an ihrem geschichtlichen Ort richtig zu verstehen.

Das gilt nun auch für die Worte aus dem 5. Mosebuch, um welche die hier geführte Auseinandersetzung geht. Es ist heute weithin anerkannt, dass wir in diesem Buch eine aus dem 7. Jahrhundert vor Christus stammende Neubearbeitung älteren israelitischen Rechtsgutes vor uns haben. Das 7. Jahrhundert ist die Zeit einer unheimlichen religiösen Ueberfremdung Judas gewesen. Sogar im Tempel von Jerusalem standen die Sonnenrosse als Symbole assyrischen Sonnenglaubens (2. Könige 23, 11). In diesem Zusammenhang hat sich eine leidenschaftliche Gegenbewegung erhoben, welche auf unbedingte Scheidung von allem Fremdgottglauben, auch demjenigen der kanaanäischen Umwelt, drang. Hier wurzelt auch die schroffe Ideologie, wonach alles Kanaanäische vernichtet und gebannt werden soll. In der Rückprojektion ist sie in die Moserede des 5. Mosebuches und die heutige Gestalt des Josuabuches zurückgetragen worden. In Wirklichkeit ist die Einwanderung in der Frühzeit ungleich kampfloser in einem Prozess der weithin friedlichen Einsiedlung in zuvor nicht gerodete Berggebiete Kanaans und zum Teil geradezu in vertraglichen Abmachungen mit vorgefundenen Gruppen geschehen (vgl. etwa M. Noth, Geschichte Israels, 2. Auflage 1954, 67 bis 82). Das hat die geschichtliche Er-

forschung des Alten Testaments in neuerer Zeit sehr wahrscheinlich zu machen vermocht. In der Folge sind denn ja auch die kanaanäischen Bewohner durchaus noch im Lande und stellen für Israel ein religiöses Problem dar.

Daneben ist nun aber zu sehen, dass sich im 5. Mosebuch eine ganz auffallend stark auf den Menschen ausgerichtete Humanität herausbildet, die wir in der Umwelt so nicht sehen. Die Ermahnung, mit dem Sklaven und dem Fremdling (doch wohl auch heute noch aktuell!) barmherzig umzugehen, wird immer wieder mit der Erinnerung daran begründet, dass Israel ja selber einst Sklave im fremden Lande gewesen sei und von da her wisse, wie es dem Sklaven und Fremdling zu Mute ist (5. Mose 10, 18 f.; 15, 12–15; 24, 17 f.). Die Erfahrung der Befreiung aus einer grundlegenden Gebundenheit, die man einst bei der Befreiung aus Aegypten von seiten Gottes erlebt hatte, und das Wissen darum, dass Gott das Gute gerade des Minderberechtigten will, bestimmt manche Bestimmung im 5. Mosebuch – eben auch die Bestimmungen, die in dem angegriffenen Aufsatz im Zwinglikalender herausgehoben worden sind. Wer das 5. Mosebuch mit geschichtlichem Sinn vergleichend liest, kommt um die Wahrnehmung dieser Tatbestände nicht herum. Christlicher Glaube wird darin das Heraufdämmern der dem Schwachen zugewendeten Barmherzigkeit Gottes, die dann in Leben und Wort dessen, der sein Leben für die Seinen dahingegeben hat, ganz voll offenbar wird, sehen und versuchen, etwas davon in gleicher Konkretheit in seine Gegenwart zu übersetzen.

Göttingen

Walther Zimmerli

Die unbeantwortete Frage

Die vorstehenden Ausführungen von Prof. Walther Zimmerli sind eine dankenswerte geschichtliche Belehrung, aber keine Antwort auf die in meinem Artikel «Der vergessliche Professor» (April-Nummer) enthaltene Frage. Wenn die angeblich von Gott kommenden Gesetze 5. Mose 20, 5–7 (Dispensationen vom Kriegsdienst) die Menschenfreundlichkeit Gottes beweisen, warum beweisen dann die nach biblischer Angabe gleichfalls von Gott kommenden Gesetze 5. Mose 20, 10–18 (Versklavung oder Ausrottung unterworfenen Stadtbevölkerungen) nicht